

## Fachlehrgänge Anmeldung/Buchung

Lehrgangsthema:



**Bitte das Zusatzformular "Arbeitgeberbestätigung" ausfüllen.**

Lehrgangstermin:



**Der Fachlehrgang "Zur Prüfung befähigte Personen" ist separat zu buchen.**



Schulungen in Neuruppin finden im Schulungszentrum Hermsdorfer Weg 15; 16816 Neuruppin statt

Name des Teilnehmers:

Auftraggeber:

abweichende Rechnungs-  
anschrift / Bemerkungen:

Preise sind inklusive Lehrgangsunterlagen, Prüfung, Verbrauchsmaterialien, Zertifikate und Sachkundigenausweis. Selbstverständlich ist für die Verpflegung in der Mittagspause gesorgt. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Vegetarier oder Allergiker sind, bzw. Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Die o. g. Daten werden durch JCI gemäß der DSGVO verarbeitet und gespeichert.

Ich möchte den Schulungsplan jährlich per E-Mail erhalten.      ja      nein

Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Dazu genügt eine Mail an Training-FLN@tyco-bspd.com.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schulungszentrums der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH gelesen und akzeptiert.  
(bitte ankreuzen)

# Merkblatt zur Lehrgangsanmeldung

Sachkundige zur Instandhaltung von Feuerlöschern gemäß DIN 14406 - 4 (TFL)  
und

**Prüfung befähigte Personen für Feuerlöscher gemäß BetrSichV (BFP)**

Personen, die als Sachkundige und als zur Prüfung befähigte Person für die Instandhaltung und Prüfung tragbarer Feuerlöscher tätig sind, müssen nicht nur umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen sondern auch die notwendige persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Diese Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik festgelegt sind, sind Basis für das Ausbildungsprogramm, anlehnend an die Gütegemeinschaft GRIF e.V. (Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge).

Eine Sicherstellung, dass die für die Ausbildung und Benennung dieser Personen geltenden Zugangsbedingungen eingehalten werden, ist essentiell.

Die Teilnahme an dem Fachlehrgang ist nur daher nur dann möglich, wenn mit der Anmeldung zum Fachlehrgang

**„Sachkundiger bzw. 'Zur Prüfung befähigte Person' für Feuerlöscher“**

auch die Bestätigung des Arbeitgebers darüber vorliegt, dass der Lehrgangsteilnehmer die Zugangsbedingungen erfüllt.

Die Anmeldung erfolgt für einen zweiteiligen Fachlehrgang. Der erste Teil beinhaltet die Ausbildung für Sachkundige nach DIN 14406 Teil 4. Die Teilnahme am zweiten Teil für den Nachweis der Kenntnisse als 'Zur Prüfung befähigte Person' kann von den Sachkundigen erst absolviert werden, wenn eine einjährige praktische Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an Feuerlöschern nachgewiesen ist.

Die Anmeldung zum Lehrgang kann daher nur bearbeitet werden, wenn die folgende Arbeitgebererklärung unterzeichnet vorliegt.

# Arbeitgeberbestätigung

Mit der Anmeldung zum Fachlehrgang

**Sachkundige zur Instandhaltung von Feuerlöschern gemäß DIN 14406 - 4 (TFL)  
Prüfung befähigte Personen für Feuerlöscher gemäß BetrSichV (BFP)**

bestätigen wir, dass der Lehrgangsteilnehmer

---

Name, Vorname und Geburtsdatum

- über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten\* an einer betrieblichen Ausbildung unter Aufsicht eines Sachkundigen nach DIN 14406 - 4 teilgenommen hat und dabei praktisch in der Instandhaltung aller Feuerlöcherarten unterwiesen wurde;
- eine einschlägige technische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und dabei Grundkenntnisse in der Be- und Verarbeitung von metallischen Werkstoffen erworben hat;
- auf Grund der bestehenden Rechtslage (BetrSichV, Anhang 2, Abschnitt 4 Nr. 3) erst dann als „zur Prüfung befähigte Person“ durch den Arbeitgeber benannt werden kann, wenn dieser mindestens 12 Monate Erfahrung mit der Instandhaltung von Feuerlöschern nachweisen kann. Um im Rahmen dieser speziellen Ausbildung die Erfahrung, die der Sachkundige bei der Instandhaltung der Feuerlöscher erworben hat, zu nutzen, findet der Fachlehrgang „befähigte Person zur Prüfung von Feuerlöschern“ erst nach Ablauf der 12 Monate statt.
- Es ist uns bekannt, dass die Tätigkeit als Sachkundiger sowie als zur Prüfung befähigte Person daran gebunden ist, dass Auffrischungsschulungen spätestens in einem Zeitraum von 5 Jahren absolviert werden müssen um die Aktualität der Kenntnisse sicherzustellen.

Arbeitgeber:

(vollständige Bezeichnung  
bzw. Firmenstempel)

---

Datum

Name, Vorname

Rechtsverbindliche Unterschrift

---

\* Wurde die betriebliche Ausbildung noch nicht absolviert, so ist die Legitimation als Sachkundiger nach DIN 14406 - 4 erst dann vom Arbeitgeber zulässig, wenn diese betriebliche Ausbildung nachgewiesen werden kann.